

**Informationen
zum Qualifizierungssystem der
EWE NETZ GmbH für
„25_8066: Qualifizierungssystem für Elektrofahr-
zeuge der Kompakt- und Kombinationsklasse“**

**Qualifizierungssystem
gemäß EU-Bekanntmachung Sektoren**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Vorstellung des Auftraggebers	4
3	Beschreibung des Qualifizierungssystems	5
4	Zeitplan	5
5	Qualifizierungssystem zur Eignungsprüfung	6
5.1	Informationen zur Durchführung des Qualifizierungssystems	6
5.2	Anforderungen an die Erstellung der Zulassungsanträge zum Qualifizierungssystem	6
5.3	Mit dem Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem abzugebende Dokumente	7
5.4	Bewertung der Eignung	8
5.5	Pflicht zur Aktualisierung der Qualifizierungsunterlagen	8
6	Weiteres	8
7	Nachprüfungsverfahren	9
7.1	Vergabekammer	9

Anlagenverzeichnis

Anlage	Ausschreibungsunterlagen
1	Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im Rahmen eines Qualifizierungssystems im EWE-Konzerns
2	Vordruck für Fragen der Bewerber
Qualifizierungssystem / Eignungsprüfung und Zulassung	
3	Anlage 3_Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem
4	Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE-Konzerns
5	Allgemeine Datenschutzinformationen_EWE NETZ GmbH
6	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
Technische Spezifikationen	
a1	20241210_Spezifikation_Kombiklasse
a2	20241210_Spezifikation_Kompaktklasse

25_8066: Qualifizierungssystem für Elektrofahrzeuge der Kompakt- und Kombinationsklasse der EWE NETZ GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an der Aufnahme in unsere Qualifizierungssystem bedanken wir uns. Der Bewerbungsbogen (Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem nebst Erklärungsvordrucken), die „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im Rahmen eines Qualifizierungssystems im EWE-Konzern“ sowie die übrigen Anlagen zur Bieterinformation stehen Ihnen zusammen mit diesem Schreiben auf der elektronischen Vergabepattform zur Verfügung.

1 Einleitung

Der Auftraggeber beabsichtigt mit diesem Qualifizierungssystem die Eignung von Unternehmen im Bereich Lieferung von Elektrofahrzeugen der Kompakt- und Kombinationsklasse zu überprüfen. Das Qualifizierungssystem wird nach den für Sektorentätigkeiten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet und betrieben.

Bestandteil dieses Qualifizierungssystems sind alle o. g. Anlagen, einschließlich der „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im Rahmen eines Qualifizierungssystems im EWE-Konzern“.

Unternehmen, die an diesem Qualifizierungssystem teilnehmen, werden – unabhängig von ihrem formalen Status – als „Bewerber“ bezeichnet.

2 Vorstellung des Auftraggebers

Auftraggeber ist die

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302

26133 Oldenburg

Informationen über den EWE NETZ GmbH

Die EWE NETZ GmbH (nachfolgend „AG“ genannt) wurde 2006 mit Hauptsitz in Oldenburg gegründet und ist ein Unternehmen der EWE-Gruppe. EWE NETZ ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der EWE AG. Zudem sind 123 Städte und Gemeinden aus dem Ems-Weser-Elbe-Gebiet mit 4,1 Prozent beteiligt.

Die EWE NETZ GmbH betreibt hochmoderne und effiziente Netze, die zu den sichersten in Europa zählen. Hierzu gehören ein Stromnetz sowie ein Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und zusätzlich Erdgasnetze in Brandenburg, Nordvorpommern und auf Rügen. Zugleich ist die EWE NETZ GmbH auch Eigentümer dieser Netze. Zu unseren Aufgaben zählen die Betriebsführung, Instandhaltung und Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Kommunikationsnetz zur Steuerung und Überwachung der Energienetze. Unsere Infrastruktur zeichnet sich durch hohe technische Qualität, Versorgungssicherheit und wirtschaftlich effizienten Betrieb aus. Ein dichtes Netz regionaler Standorte sorgt dafür, dass unsere Mitarbeiter immer in Ihrer Nähe sind.

Ansprechpartner im Vergabeverfahren

Ansprechpartner der Bewerber im Qualifizierungssystem sind

für technische Fragen:

EWE NETZ GmbH

Material und Logistik (N-AS)

Bernhard Albers

Cloppenburger Straße 302

26133 Oldenburg

Für kaufm. Fragen:

swb AG

Materialwirtschaft (H-MW)

Murat Atalay

Theodor-Heuss-Allee 20

28215 Bremen

Die o. g. Ansprechpartner betreuen den Qualifizierungsprozess für den Auftraggeber.

3 Beschreibung des Qualifizierungssystems

Im Rahmen dieses Qualifizierungssystems plant der Auftraggeber die Beschaffung folgender vollelektrisch betriebener Fahrzeugtypen:

- *Fahrzeuge der Kompaktklasse mit vollelektrischem Antrieb*
- *Fahrzeuge der Kombinationsklasse mit vollelektrischem Antrieb*

4 Zeitplan

Die Teilnahmefrist für dieses Qualifizierungssystem ergibt sich aus dem elektrischen Vergabeportal (DTVP).

Details zu weiteren Fristen im Vergabeverfahren erhalten die Bewerber zum entsprechenden Zeitpunkt innerhalb des Vergabeverfahrens.

5 Qualifizierungssystem zur Eignungsprüfung

5.1 Informationen zur Durchführung des Qualifizierungssystems.

Die in dem Dokument „**Anlage 3_Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem**“ abgefragten Informationen dienen zur Überprüfung der Eignung von Bewerbern sowie zur Überprüfung der Einhaltung unserer Anforderungen für die Zulassung im Rahmen des Qualifizierungssystems. Die Prüfung der Eignung eines Bieters erfolgt auf Grundlage der in der Bekanntmachung bzw. in Anlage 3 „Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem“ aufgeführten Zulassungskriterien.

Nach Abschluss der Prüfung wird der AG jedem Bewerber das Ergebnis mitteilen und ihn im Falle einer erfolgreichen Prüfung als "zugelassenen Bewerber" für die Leistungen, die Gegenstand dieses Qualifizierungssystems sind, in das vom AG geführte Unternehmensverzeichnis aufnehmen. Für die Vergabe von Aufträgen erfolgt eine separate Aufforderung zur Angebotsabgabe an geeignete, zugelassene Bewerber gemäß den Bestimmungen dieses Qualifizierungssystems. Beteiligt sich ein Bewerber nach Aufforderung nicht an drei aufeinander folgenden Vergabeverfahren, behält sich der AG das Recht vor, die Zulassung des betreffenden Bewerbers vollständig abzuerkennen.

Der Teilnahmeantrag zum Qualifizierungssystem des Bewerbers muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bewerbers an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Eine erfolgreiche Zulassung setzt die Abgabe aller vollständig ausgefüllten Qualifizierungsunterlagen sowie die Vorlage aller geforderten Nachweise und Dokumente in der vorgegebenen Struktur der „**Anlage 3_Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem**“ voraus. Fehlende oder unvollständige Angaben bzw. Unterlagen können zum Ausschluss des Bewerbers führen, wenn verbindlich (entsprechend dem Anlagenstatus) geforderte Angaben bzw. Unterlagen betroffen sind. Der AG behält sich vor, die Bewerber zur Nachreichung fehlender Angaben oder Unterlagen aufzufordern.

Des Weiteren kann das Vorliegen eines Ausschlusskriteriums oder die Nichterfüllung einer Mindestanforderung von Seiten des Bewerbers zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren oder zur Aberkennung der Zulassung führen. Ausschlusskriterien ergeben sich insbesondere aus §§ 123, 124 GWB oder aus diesen Qualifizierungsunterlagen (in der o.g. Anlage „Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem“ als Ausschlusskriterium / Mindestanforderung mit einem "X" gekennzeichnet).

Der AG behält sich vor, bei einzelnen Ausschreibungen zusätzliche Eignungskriterien aufzustellen.

5.2 Anforderungen an die Erstellung der Zulassungsanträge zum Qualifizierungssystem

Für die Zulassung zum Qualifizierungssystem ist der anliegende Zulassungsantrag vollständig eingescannt über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform (<https://www.dtv.de>, dort im Bereich „Teilnahmeantrag“) nebst den beizufügenden Unterlagen einzureichen.

Hinweise und Fragen der Bewerber zum Qualifizierungssystem können über den Bereich „Kommunikation“ im DTVP gestellt werden. Die Antworten werden allen aktuellen und künftigen Bewerbern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bewerbern zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

25_8066: Qualifizierungssystem für Elektrofahrzeuge der Kompakt-
und Kombinationsklasse der EWE NETZ GmbH

Mit dem Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem sind die in der Ziffer 5.3 genannten Unterlagen einzureichen und gemäß der in der Anlage 3 „Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem“ vorgegebenen Nummerierung (Ordnungsnummern) zu strukturieren.

Für die Aufnahme in das Unternehmensverzeichnis der "zugelassenen Bewerber" im Rahmen dieses Qualifizierungssystems ist es erforderlich, Angaben zu sämtlichen Zulassungskriterien zu machen und die ausgefüllten Anlagen des Zulassungsantrag sowie die geforderten Unterlagen einzureichen.

5.3 Mit dem Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem abzugebende Dokumente

Zur Prüfung der Eignung sind folgende Angaben, Referenzen, Nachweise und Erklärungen erforderlich und von den Bietern mit dem Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem (gemäß Formular Anlage 3) vorzulegen:

- ☒ Vordruck 1: Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil
- ☒ Vordruck 2: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB
- ☒ Vordruck 3: Angaben zu den wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien
- ☐ Vordruck 4: Angaben zu Qualitäts-, Energie-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement
- ☐ Vordruck 5: Angaben zu fachlichen Kriterien
- ☐ Vordruck 6: Referenzen
- ☒ Vordruck 7: Vertraulichkeitserklärung in Vergabeverfahren
- ☒ Vordruck 8: Eigenerklärung Sanktionen Russland
- ☐ Vordruck 9: Bewerbergemeinschaftserklärung (nur im Falle von Bewerbergemeinschaften abzugeben)
- ☐ Vordruck 10: Eignungsleihe gem. § 47 SektVO
- ☐ Vordruck 11: Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe nach § 48 SektVO

Anlage 3: Die in Anlage 3 „Vordruck Zulassungsantrag zum Qualifizierungssystem“ geforderten weiteren Angaben, Nachweise und Erklärungen.

Weitere Anforderungen an das Erstellen der Qualifizierungsunterlagen, ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen (Anlage 1), dort insbesondere Kapitel 2.

Unter **Vordruck 1 „Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil“** tragen Sie bitte in die vorgegebenen Felder die geforderten Informationen zu Ihrem Unternehmen ein.

In den Fragebögen:

- Angaben zu den wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien (**Vordruck 3**),
- Angaben zu Qualitäts-, Energie-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement (**Vordruck 4**) und
- Angaben zu fachlichen Kriterien (**Vordruck 5**)

sind die Fragen in den vorgesehenen Feldern mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen, bzw. auszuformulieren und ggf. ergänzende Angaben vorzunehmen sowie Anlagen, wenn erforderlich, unter Angabe der vorgegebenen Anlagennummerierung einzureichen. Falls eine Anlage freiwillig abgegeben wird, ist eine dazugehörige Anlagennummer

anzugeben; tragen Sie bitte sämtliche verpflichtenden und freiwilligen Nachweise mit der entsprechenden Anlagennummer ein.

Die Erklärungen sind von einer unterschreibungsberechtigten Person abzugeben.

Sollten die vorgesehenen Datenfelder in den Qualifizierungsunterlagen nicht ausreichen, bitten wir Sie, die Informationen mit fortlaufender Nummerierung und der vorgegebenen Struktur beizufügen.

5.4 Bewertung der Eignung

Die Abgabe des ausgefüllten Vordruck Zulassungsantrag führt nicht automatisch zum Status eines zugelassenen Bewerbers.

Zunächst findet eine formale Prüfung der Qualifizierungsunterlagen (formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Vorliegen von Ausschlussgründen) statt. Bewerber, deren Anträge die formalen Anforderungen erfüllen, werden sodann hinsichtlich ihrer Eignung anhand der genannten Eignungskriterien bewertet.

Nach Abschluss der Eignungsprüfung teilt der Auftraggeber dem Bewerber seine Entscheidung hinsichtlich seiner Qualifizierung mit. War der Aufnahmeantrag erfolgreich, wird der Bewerber in das Verzeichnis der qualifizierten Unternehmen des Auftraggebers aufgenommen.

5.5 Pflicht zur Aktualisierung der Qualifizierungsunterlagen

Folgende Dokumente sind von qualifizierten Unternehmen unaufgefordert einmal jährlich zu aktualisieren:

- die Unbedenklichkeitsbescheinigungen (der Sozialversicherung, der Berufsgenossenschaft und des Finanzamtes),
- die Betriebshaftpflicht- und die Umweltschutzversicherung,
- die Bankerklärung.

Die Zertifizierungen, z. B. ISO 9001 und 14001, sind unaufgefordert, spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit, zu aktualisieren und dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus das Recht, aus Gründen der Aktualität vom zugelassenen Bewerber auch die Erneuerung weiterer bereits vorgelegter Nachweise zu fordern. In diesem Falle müssen die aktualisierten Nachweise bis spätestens zum Zeitpunkt der nächstfolgenden Aufforderung zur Angebotsabgabe beim Auftraggeber eingegangen sein.

Der AG behält sich vor, qualifizierte Unternehmen, deren Qualifizierungsnachweise unvollständig geworden oder veraltet sind, nicht bei Angebotsaufforderungen zu berücksichtigen sowie diese Unternehmen aus dem Qualifizierungssystem auszuschließen.

6 Weiteres

Aufträge, für deren Vergabe dieses Qualifizierungssystems genutzt wird, werden unter den gemäß diesem System qualifizierten Unternehmen vergeben. Nähere Informationen zu den Anforderungen an die Angebotserstellung und zum Vertrag sowie Informationen zur Verhandlungsphase werden mit der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

7 Nachprüfungsverfahren

7.1 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren im Falle behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen ist die

Vergabekammer Niedersachsen
beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Deutschland
eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Fax: +49 4131152943

7.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen

Auf die Rüge- und Ausschlussfristen gem. §§ 135 Abs. 2, 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht rechtzeitig gerügt hat. Verstöße, die im Vergabeverfahren erkannt werden, müssen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB). Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB). Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).